

Nur zur Vorbereitung des digitalen Versandes –

ERHEBUNGSBOGEN

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2015)

1. Projekttitle (kurz, prägnant) UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz, Schloß Georgium Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme der Anhaltischen Gemäldegalerie, Anschlußförderung an INUW-Programme 2009 und 2010	
Kommune: Dessau-Roßlau	
Bundesland: Sachsen-Anhalt	
Projektbeginn (geplant): 01.09.2015	Projektende (geplant): 31.12.2019
Für den Fall einer Bewilligung beantragen wir, das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen (vorzeitiger Maßnahmebeginn): ja ☒ X nein ☐	
Kontaktperson für Rückfragen Frau Christiane Jahn, Amtsleiterin, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste	
Anschrift: Stadt Dessau-Roßlau Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Finanzrat-Albert-Str. 2 06862 Dessau-Roßlau	
Telefon: 0340-204 1061	
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de	
Ggf. Kontaktdaten weiterer Projektpartner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
2. Finanzierung	
2.1. Eigentumsverhältnisse Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen) ☐ im Eigentum des Landes ☒ X nicht im Eigentum des Landes Eigentümer: <u>Stadt Dessau-Roßlau</u>	
2.2. Anteil der Kommune Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen) a) ☐ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 1/3) b) ☒ X in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%) ☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei ☒ X wird nachgereicht <u>nach Einreichung Ratsbeschluss</u> Ein Ratsbeschluss über den Anteil der Kommune ☐ liegt bei ☒ X wird nachgereicht bis zum <u>10.06.2015</u>	

Land 2		
Land n		
unbeteiligte Dritte (Spenden etc.)		
beantragte Zuwendung des Bundes		
gesamt		100%
Zusätzlicher Finanzierungsanteil durch private Eigentümer/Nutzníeßer		---
Zusätzliche Fördermittel		---

4. Projektbeschreibung

4.1. Kurzbeschreibung des Projekts

Das Ensemble Schloss Georgium mit dem Blumengartenhaus im Park Georgium sind Bestandteile des UNESCO-Welterbes Dessau Wörlitzer Gartenreich. In den Erdmannsdorff-Bauten ist die Anhaltische Gemäldegalerie angesiedelt. Mit der fortzuführenden Instandsetzung soll nun die Wiederinbetriebnahme als Anhaltische Gemäldegalerie mit dem Blumengartenhaus nach einer grundhaften Sanierung erreicht werden.

Die durchgeführten Maßnahmen aus den Programmjahren 2009 und 2010 sahen die nachhaltige Sicherung des Gebäudes und Herstellen der Barrierefreiheit sowie die technische Ertüchtigung der Haus- und Klimatechnik und der Brandschutzmaßnahmen vor.

Wesentlicher Bestandteil der bisherigen Teilsanierung war es, Statik und Konstruktion des Bestandsgebäudes zu prüfen. Diese Untersuchungen wurden erst nach vollständiger Freilegung des Gebäudes möglich. Dabei wurden umfangreiche Schädigungen der Bausubstanz erkennbar, die so nicht erwartet wurden. Daraus resultierend wurde es erforderlich, dass die Arbeiten zur Herstellung der Standsicherheit des Gebäudes erheblich ausgeweitet werden mussten.

Mit dem bisherigen Maßnahmen konnte das Schloss Georgium baulich, im Sinne von statisch-konstruktiv und technisch gesichert werden. Eine Herstellung der Nutzungsfähigkeit wurde nicht erreicht.

Ziel der fortzusetzenden Sanierung sollte es sein, einen Zustand zu erreichen, der insgesamt einer Generalsanierung nahekommt. Insgesamt wird dazu ein Investitionsvolumen von rd. 8,5 Mio. EURO benötigt. Die Splittung in verschiedene Programmjahre ist grundsätzlich denkbar. Der Projektabschluss ist jedoch für das Jahr 2019 geplant und von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, die Anhaltische Gemäldegalerie zeitgleich mit dem Bauhausmuseum im Jubiläumsjahr des Bauhauses 2019 der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Vom Bauablauf ist zunächst geplant, die Außenhülle mit den Fenstern und den Innenausbau zu bearbeiten. Daran anschließend soll mit der Überarbeitung der Oberflächen durch Sicherung und Restaurierung der Fußböden, Wände und bauzeitlichen Erdmannsdorff-Stuckdecken im Inneren des Schlosses und daran anschließend mit der Sanierung der Fassade begonnen werden.

Weiterhin ist geplant, das Blumengartenhaus durch Ertüchtigung des Tragwerkes von Gebäude und Dach, Sanierung der Gebäudehülle sowie der Instandsetzung der Innenflächen statisch-konstruktiv zu sichern und für die Weiternutzung zu sanieren.

4.3. Bedeutung hinsichtlich der im Projektauftrag genannten Kriterien

Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung

Das Schlossensemble ist ein wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes Dessau Wörlitzer Gartenreich. Gleichzeitig begegnen sich hier, mit dem Gartenreich und dem Bauhaus, zwei Welterbestätten aus Klassizismus und Moderne.

Schloss Georgium und Georgengarten bilden nach den Wörlitzer Anlagen den flächenmäßig größten intensiv gestalteten und kulturhistorisch bedeutendsten Landschaftspark englischen Stils im UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

Das Schloss, als Landhaus bis 1784 von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff erbaut, ist ein Teil der Gesamtlandschaft des stadtbildprägenden Georgengartens.

Die Bauwerke Erdmannsdorffs sind insgesamt wichtige Ausgangspunkte für die Architekturentwicklung in Deutschland und Mitteleuropa.

Das Schloss Georgium mit seiner Nutzung als Anhaltische Gemäldegalerie stellt im Kontext des UNESCO-Welterbes Dessau Wörlitzer Gartenreich eine wertvolle Ergänzung der Schlossmuseen Schloss Wörlitz und Schloss Mosigkau dar.

Im Schloss befindet sich die 1927 gegründete Anhaltische Gemäldegalerie Dessau mit Sachsen-Anhalts umfangreichster und international bedeutender Sammlung altdeutscher und niederländischer Malerei, sowie hochrangiger graphischer Sammlung.

Das Blumengartenhaus ist Teil der Parkbauten im Schlosspark und wird von der Anhaltischen Gemäldegalerie für museumspädagogische Zwecke als Ergänzung des Angebotes genutzt.

Das Schloss Georgium und das Blumengartenhaus werden sowohl als Einzeldenkmale, als auch als Bestandteile des UNESCO-Welterbes Dessau Wörlitzer Gartenreich gewürdigt. Die Anhaltische Gemäldegalerie mit ihren hochkarätigen Exponaten ist selbst auch in der Denkmalliste erfasst.

Überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur

Das Schloss Georgium wurde, während der jüngsten Sanierungsphase regelmäßig der Öffentlichkeit vorgestellt und zugänglich gemacht. Das Interesse der Bürger und Medien ist enorm, wie z. B. am Welterbetag, als ein Teil der Schlossbaustelle zu besichtigen war. Regelmäßig finden Berichterstattungen in Presse und Rundfunk statt.

Die Stadt verpflichtet sich in ihrem Leitbild zur Bewahrung des baulichen und kulturellen Erbes sowie zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Sanierungsprojekten.

Für das Gartenreich – als Markenzeichen von Dessau-Roßlau und der Region – sind die herausragenden Qualitäten dieses Kulturdenkmals und Naturraums in besonderer Weise schutzwürdig.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird die Verantwortung für das baukulturelle Erbe des Gartenreiches und den großen Einfluss des UNESCO-Welterbe-Titels auf das Image und die Identifizierung der Bewohner der Stadt und der ganzen Region hervorgehoben.

Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit

Der geplante Bauabschnitt profitiert von den Erfahrungen der vorangegangenen Sicherungsarbeiten der jüngsten Bauabschnitte. Zudem liegt erstmals ein ganzheitliche Betrachtung und denkmalpflegerische Zielstellung für das Schloss vor. Die notwendigen Maßnahmen können an vorhandene Ausführungsplanungen und Ausschreibungsunterlagen anknüpfen.

Vorgesehen ist die Beauftragung eines Fördermittelmanagements um eine zügige, termin-treue Bewirtschaftung der Fördermittel zu sichern.

Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

Das Schloss blickt auf eine wechselvolle Geschichte mit ständig wechselnder Nutzung zurück. Die stärkste bauliche Veränderung erfuhr das Schloss durch die Anfügung der beiden

4.6. Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

Siehe Anlage 5

5. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Kommunen, die auf den Projektaufruf hin Förderanträge einreichen, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass gegebenenfalls auch Teile der beantragten Maßnahmen gefördert werden.

Ort, Datum:

Name und Unterschrift Antragsteller: _____

Peter Kuras
Oberbürgermeister